

Anlage zur BA-Vorlage Nr. 116 vom 12.06.2018

Maßnahmekonzept des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf zur Umsetzung des Senatsbeschlusses zur „Stärkung der Berliner Europakompetenz in der Berliner Verwaltung“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 das Maßnahmekonzept über „die Stärkung der Europakompetenz in der Berliner Verwaltung“ beschlossen. In der Darstellung der daraus resultierenden Maßnahmen verweist das Konzept auch an vielen Stellen auf die Bezirke.

Dieses Konzept setzt daher die Anregungen des Senatsbeschlusses für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf um und gibt dafür den entsprechenden organisatorischen Rahmen vor.

1. Förderung der Sprachkompetenz

"Zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse werden in jeder Senats- bzw. Bezirksverwaltung Sprachkurse angeboten. (neben Englisch z.B. auch Französisch oder Polnisch) ... Zur Bedarfsfeststellung fragen die Senatsverwaltungen und jedes Bezirksamt einmal jährlich die Fachbereiche nach ihrem Bedarf und bieten dementsprechend Kurse an. ... Das Kursangebot sollte zur Anreizerhöhung so erfolgen, dass die Kurszeiten als Arbeitszeit anerkannt werden und die Kosten vom Dienstherrn übernommen werden." (Aus dem Senatsbericht)

Das Bezirksamt nimmt die Anregung auf und fragt die Beschäftigten nach ihrem jeweiligen Bedarf. Ab 2019 werden dafür Honorarmittel von der Abt. Stadt im Umfang von bis zu 24.500 Euro zur Verfügung gestellt. Die Konzeption der entsprechenden Kurse wird noch entsprechend erarbeitet. Angeboten werden sieben Vertiefungskurse, die auf vorhandenen Grundkenntnissen der jeweiligen Sprache aufbauen und jeweils 80 Stunden (40 Doppelstunden innerhalb eines halben Jahres) umfassen. Die Materialkosten müssen die Teilnehmer/innen selber tragen.

Die Gruppenstärke beträgt max. 15 Personen. Neben Englisch und Französisch können alle anderen EU Sprachen bei ausreichendem Interesse angeboten werden. Bei außergewöhnlichen Sprachen ist eine Zusammenarbeit mit Nachbarbezirken angestrebt. Abgefragt wird auch das Interesse an Russischkursen, da mit Russisch in vielen der östlichen Nachbarländern eine Verständigung gut möglich ist und im Bezirk viele russischsprachige Bürger*innen leben und arbeiten.

Beschäftigte, die schon an einem Kursangebot teilgenommen haben, können ein erneutes Angebot frühestens nach 3 Jahren nutzen.

2. Fortbildung der Führungskräfte

„Die Maßnahme richtet sich an Führungskräfte und umfasst ein mehrstündiges Seminar in der Fachverwaltung in Berlin, einen zweitägigen Aufenthalt in Brüssel mit Fachvorträgen und Diskussionen sowie ein Auswertungsseminar in Berlin.

Jede Senatsverwaltung nimmt pro Legislaturperiode mindestens einmal an der Maßnahme teil.

Die Führungsebenen aller Bezirke nehmen in diesem Zeitraum ebenfalls einmal gemeinsam an dem Fortbildungsangebot teil.“

Die Dienststelle informiert seine jeweils zuständigen Führungskräfte (gem. Führungskräfte-Liste) über fachspezifische Fortbildungen und Brüssel-Aufenthalte, die von den Senatsverwaltungen organisiert werden und ermöglicht ihnen bei Interesse sowie unter der Voraussetzung ausreichender Platzkapazitäten die Teilnahme.

Für das Jahr 2020 organisiert die/der Europabeauftragte eine eigene Fortbildungsreise nach Brüssel für die Führungskräfte, die dann nicht fachbezogen stattfindet, sondern über die allgemeinen Strukturen und Arbeitsweisen im europäischen Kontext informiert

3. Entsendungen in die Kommission

„Die Möglichkeiten für Entsendungen zu EU-Institutionen werden durch die SenKultEuropa allen Berliner Senatsverwaltungen und Bezirksverwaltungen zur Verfügung gestellt (z.B. durch Veröffentlichung auf den Intranetseiten von „berlin.intern“). Die Verwaltungen tragen dafür Sorge, die Angebote allen für die Entsendung in Frage kommenden Beschäftigten ihres Hauses in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Zusätzlich benennt jede Senats- und Bezirksverwaltung eine Person des Personalbereichs für einen Verteiler der SenKultEuropa, um ggf. weitere Ausschreibungen der EU und der Bundesministerien zu Entsendungsmöglichkeiten gezielt an die Beschäftigten weitergeben zu können.

Die Personalstellen weisen zusätzlich auf die generellen Möglichkeiten der Entsendungen hin (z.B. per E-Mail oder in der Willkommensmappe für neue Beschäftigte).“

Die Dienststelle in Kooperation mit der/dem Europabeauftragten übernimmt die bezirkliche Koordination dieser Aufgabe und leitet die entsprechenden Informationen direkt an die Abteilungen weiter. Die SE Finanzen und Personal wird jeweils durch Aufnahme in den Verteiler informiert. Das Bezirksamt bekräftigt seine Absicht, die Wünsche der Beschäftigten bezüglich einer Entsendung in der Regel zu unterstützen. Beabsichtigt die Fachabteilung einer gewünschten Entsendung zu widersprechen, so entscheidet hierüber die Dienststelle. Die Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen bleibt hiervon unberührt.

4. Entsendungen ins Berliner Büro

„Der Senat hält es für erforderlich, die fachliche Präsenz der Ressorts im Berliner Büro in Brüssel weiterhin stabil zu halten.

Hierfür soll kontinuierlich Personal aus den Fachverwaltungen und Bezirken an das Berliner Büro entsandt werden.

Vor der Entsendung ins Büro des Landes Berlin bei der EU sollen die Bediensteten für einen kurzen Zeitraum im Berliner Europareferat der SenKultEuropa tätig sein.

Darüber hinaus sollen die Ressorts unabhängig von etwaigen mehrjährigen Entsendungen die Möglichkeiten von Hospitationen (2-4 Wochen) nutzen.“

Bei der Stelle der/des Europabeauftragten wurde eine zweite Stelle eingerichtet, die mit einem zweiten Bezirk und ggf. einer Senatsverwaltung gemeinsam finanziert wird und gemeinsam in das Berliner Büro nach Brüssel entsandt werden soll. Die Vorabgespräche mit dem Bezirk Mitte und dem Berliner Büro in Brüssel sind erfolgt und die Tätigkeit kann im Herbst 2018 aufgenommen werden (Raumbedarf im Berliner Büro in Brüssel). Diese Stelle soll dann die entsendenden Verwaltungen in Brüssel vertreten und die EU Programme insbesondere auf die Nutzbarkeit für die entsendenden Verwaltung sowie die in den beiden Bezirken aktiven NGO vermitteln und die für eine erfolgreiche Antragstellung notwendigen Kontakte in Brüssel pflegen.

Für eine weitere Abordnung bezirklicher Mitarbeiter/innen in das Berliner Büro besteht daher keine Notwendigkeit mehr. Hospitationen sind aber jederzeit möglich.

5. Hospitationen – Logo Europa

„Mehrwöchige Hospitationen in europäischen Staaten ermöglichen eine europaweite Vernetzung und einen europäischen Wissenstransfer.

Die Fachverwaltungen eröffnen den Beschäftigten ihres Hauses die Möglichkeit einer EU-Hospitation.

Die SenFin finanziert und fördert diese Maßnahmen mit Mitteln des Berliner Wissensmanagements.“

Im Rahmen der jährlichen Abfrage zu den Sprachkursen werden die Beschäftigten auch auf die Möglichkeit der Hospitation bei der EU oder im Rahmen von anderen Programmen in den europäischen Partnerländern hingewiesen und ihr Interesse abgefragt. Die gesammelten Interessen werden an die zuständige Senatsverwaltung übermittelt. Je nach Interesse muss ein geeignetes Verfahren gefunden werden, um unter den Bewerbungen auszuwählen. Beabsichtigt die Fachabteilung einer gewünschten Entsendung zu widersprechen, so entscheidet hierüber die Dienststelle. Die Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen bleibt hiervon unberührt.

Die im Vorfeld zu führenden Personalgespräche bezüglich der Erwartungen der Bezirksverwaltung werden vom für die Europangelegenheiten zuständigen Bezirksamtsmitglied gemeinsam mit der/dem Europabeauftragten geführt.

Der Bezirk beteiligt sich weiterhin am Programm „Logo Europe“. Die Teilnehmenden berichten im Anschluss der erfolgten Hospitation jeweils in Veranstaltungen für die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung von ihren Erfahrungen und den sich daraus eventuell ergebenden Möglichkeiten der Zusammenarbeit und den Erkenntnissen für ihre Arbeit im Bezirk.

6. Besetzung von Leitungsfunktionen

„Der Senat stellt klar, dass der Erwerb von Europakompetenz auch ein Instrument der Personalentwicklung ist und in hausinternen Personalentwicklungskonzepten Beachtung zu finden hat.

Explizit sind in den Personalentwicklungskonzepten Europäische Hospitationen und Entsendungen als Personalentwicklungsmaßnahme zu nennen.“

Bei Bewerbungen auf Ausschreibungen für Leitungsfunktionen sind der Erwerb von Europakompetenz, die Teilnahme an Hospitationen oder Entsendungen sowie Sprachkenntnisse ausdrücklich positiv zu bewerten.

7. Berichterstattung

Die/der Europabeauftragte legt zum 31.12.2019 einen ersten Bericht zur Umsetzung dieser Maßnahmen vor, der auch als Evaluierung des Konzepts dient.